

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

### Umsetzung der "Praxisintegrierten Ausbildung" (PiA) von Erziehern im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Seit August 2019 gibt es das Modellprojekt "Praxisintegrierte Ausbildung" im Freistaat Thüringen. Die Fachschülerinnen und Fachschüler erhalten damit erstmalig eine Ausbildungsvergütung, die sich am Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst orientiert. In der Ausbildung wechseln sich Theorie- und Praxisphasen ab.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat die **Kleine Anfrage 7/402** vom 10. März 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. April 2020 beantwortet:

1. Wie ist die aktuelle Personalsituation in den Thüringer Kindergärten?

Antwort:

Die Personalbedarfe in Thüringer Kindertageseinrichtungen werden im Wesentlichen durch die Anzahl der Kinder, deren Alter und dem gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssel nach § 16 Abs. 3 und § 17 Abs. 3 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz bestimmt. Zum 1. März 2019 stellte sich die Personalsituation in Thüringen wie folgt dar:

Beschäftigte	Gesamt	davon pädagogische Fachkräfte	davon Leitungspersonal	Sonstige Beschäftigte
Tätige Personen	17.979	14.410	1.017	2.552

Aktuellere statistische Daten liegen nicht vor.

2. Wie hoch ist das Durchschnittsalter der pädagogischen Fachkräfte in den Thüringer Kindergärten?

Antwort:

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	In Tages- einrichtungen tätiges Personal insgesamt	Darunter pädagogisches Personal						
		zusammen	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
			unter 30	30 – 40	40 – 50	50 – 55	55 – 60	60 und mehr
Anzahl								
<b>1.3.2019</b>								
<b>Thüringen</b>	<b>17979</b>	<b>14410</b>	<b>3162</b>	<b>3629</b>	<b>2329</b>	<b>1977</b>	<b>1921</b>	<b>1392</b>
kreisfreie Städte	4743	3972	974	1139	604	505	447	303
Landkreise	13236	10438	2188	2490	1725	1472	1474	1089

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 1. März 2019  
Aktuellere statistische Daten liegen nicht vor.

3. Wie hoch waren die Bedarfe (Anmeldungen) an den drei ausgewählten Schulen für die PiA der Erzieher?

Antwort:

Es haben sich 63 Träger mit 279 Plätzen für das Bundesprogramm beworben. Die Servicestelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übermittelte die Übersicht dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zum Stichtag 13. Mai 2019. Für 2020 wurde noch kein Antragsverfahren eröffnet.

4. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Schüler und der freien Träger?

Antwort:

Unter Berücksichtigung der Vorauswahl des Landes wählte der Bund diejenigen Träger aus, die einen Antrag auf Förderung nach dem Bundesprogramm stellen konnten. Der Vorschlag für die Vorauswahl des Landes wurde durch das TMBJS in einer Arbeitssitzung und den beteiligten Fachschulen getroffen. Die Auswahlkriterien (Eignung, Nähe zur Fachschule und Reihenfolge) war den sich bewerbenden Trägern mit dem "Informationsblatt Thüringen" (Programmbereich 1, Punkt 4) bekannt.

Zusätzlich wurden für den Vorschlag des Landes im Rahmen der Vorauswahl die Kriterien bestehende Kooperationsbeziehungen zwischen Trägern und Fachschulen sowie Zusammensetzung der Trägerlandschaft in Thüringen (1/3 kommunale Träger, 2/3 freie Träger) herangezogen. Darauf aufbauend forderte der Bund Träger zur Antragstellung auf.

Die Vergabe der Plätze erfolgte im Verhältnis 36 Prozent (kommunale Träger) zu 64 Prozent (freie Träger) und bildet das Gesamtverhältnis des Trägeranteils von Thüringer Kindertageseinrichtungen annähernd ab.

5. Welche Einzugsgebiete haben die ausgewählten Schulen für die PiA der Erzieher?

Antwort:

Um die Praxisbegleitung durch die Fachschulen sicherstellen zu können, wurden Einrichtungen berücksichtigt, die sich in einem Umkreis von maximal 30 Kilometer von der Fachschule befinden. Dies führte auch zu einem Ausschluss von Bewerbern, deren Wirkungsbereich nicht zugeordnet werden konnte.

6. Gibt es diesbezüglich Vorgaben bezüglich der maximalen Entfernung zu Praxiseinrichtungen der freien Träger?

Antwort:

Aktuell siehe Beantwortung der Frage 5. Für die geplante zweite Förderperiode des Modellprojekts befindet sich derzeit eine Förderrichtlinie in Anhörung, in der alles dazu geregelt ist. § 33 Abs. 2 Satz 2 Thü-

ringer Fachschulordnung für den Fachbereich Sozialwesen: "Die Ausbildungsstätten sollen im näheren Umkreis der Fachschule liegen. Die Fachschule kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen." Gängige Praxis ist im ländlichen Raum ein Umkreis von circa 50 Kilometer zur Fachschule.

7. Warum erfolgte keine Vollfinanzierung dieser Ausbildung nach Kenntnis der Landesregierung aus dem Gute-KiTa-Gesetz?

Antwort:

Die Finanzierung des Modellprojektes "PiA-TH" für den Jahrgang 2019-2022 ist durch die Fachkräfteoffensive des Bundes und Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz voll ausfinanziert. Es entstehen keinerlei finanzielle Aufwendungen für die Träger der Kindertageseinrichtungen. Der Bund fördert im Rahmen der Fachkräfteoffensive die Ausbildungsplätze im ersten Jahr zu 100 Prozent, im zweiten Jahr zu 70 Prozent und im dritten Jahr zu 30 Prozent. Mit Mitteln aus dem "Gute-KiTa-Gesetz" stockt der Freistaat Thüringen die Förderung im zweiten und dritten Ausbildungsjahr jeweils auf 100 Prozent auf. Diese Finanzierung ist über den gesamten Zeitraum 2019-2022 vollends gesichert. Da das Modellprojekt in einem zweistufigen Verfahren über insgesamt vier Jahre laufen sollte, standen im Jahr 2019 61 Plätze dafür zur Verfügung. Im Jahr 2020 sollten weitere 60 Plätze angeboten werden. Für den geplanten zweiten Ausbildungsjahrgang 2020-2023 laufen derzeit die Vorbereitungen zur Umsetzung einer "Thüringer Fachkräfteinitiative" für den Bereich der Thüringer Kindertageseinrichtungen. Bedingt dadurch, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Ländern mitgeteilt hat, dass nach dem Anlaufen des Programms 2019 entgegen der ursprünglichen Planung keine Mittel für einen zweiten Durchgang ab dem Ausbildungsjahr 2020/2021 zur Verfügung stehen werden, wurde die Umsetzung einer Thüringer Fachkräfteinitiative geplant. Wie im ersten Durchgang wird der Anteil der Ausbildungsvergütung im 2. und 3. Ausbildungsjahr, ebenfalls durch Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz finanziert. Es begründet sich zu dem darin, dass Thüringen damit auch seine vertragliche Verpflichtung hinsichtlich der Erprobung der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern gemäß dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Thüringen zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes (Vertrag vom 4. September 2019) erfüllt. Dem Vertrag liegt ein umfassendes Handlungs- und Finanzierungskonzept zu Grunde, in dem alle Maßnahmen verankert, begründet und somit vertraglich vereinbart sind.

8. Wie kann der Ausbildungsbedarf in Regionen des Freistaats im zweiten Durchgang abgedeckt werden, welcher bisher auf Grund der Entfernungen zu den drei Schulstandorten unberücksichtigt blieb?

Antwort:

Es handelt sich um die Erprobung der praxisintegrierten Ausbildung im Rahmen eines Modellprojekts. Dementsprechend waren Modellregionen festzulegen, um eine ressourcenschonende Durchführung sicherstellen zu können. Unter Beachtung dieser Vorgabe erfolgte trotzdem die Auswahl der Modellregionen unter der Prämisse, diese so weit wie irgend möglich auszudehnen. Dementsprechend wird der Ausbildungsbedarf in der praxisintegrierten Ausbildungsform im zweiten Ausbildungsdurchgang der im Rahmen des Modellprojekts zur Verfügung stehenden 60 Ausbildungsplätzen gedeckt werden. Alles Weitere dazu wird in der Förderrichtlinie zur Fachkräfteinitiative Thüringen-KiTa veröffentlicht.

9. Wie kann die Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Saalfeld "Georgius Agricola", Medizinische Fachschule als Schule im oben genannten Modellprojekt berücksichtigt werden?

Antwort:

Im Rahmen des Modellprojekts ist eine Beteiligung der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales in Saalfeld "Georgius Agricola" nicht möglich. Die zur Verfügung stehenden 60 Plätze lassen nur drei Klassen im Freistaat zu. Die Landesregierung hat entschieden, hierbei auf die bereits bewährten Fachschulen des ersten Modelljahrgangs zurückzugreifen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen und Erreichen der Mindestschülerzahl eine Klasse in praxisintegrierter Ausbildungsform einzurichten, wenn sich hierzu ausreichend Träger und Bewerber finden, die die Ausbildung unabhängig vom Modellprojekt durchführen wollen und hierfür geeignet sind. Dies lässt die in 2019 geänderte Fachschulordnung für den Fachbereich Sozialwesen bereits zu. Es ist mittelfristiges Ziel der Landesregierung, an allen Fachschulen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege eine praxisintegrierte Ausbildung unter den vorgenannten Bedingungen zu ermöglichen.

10. Wie kann die zukünftige PiA der Erzieher durch den Freistaat finanziert werden, ohne die Kommunen und freien Träger finanziell zu belasten?

Antwort:

Um Möglichkeiten der zukünftigen Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung zu bestimmen bedarf es vor allem der Evaluation des Modellprojekts. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann hierzu keine Aussage getroffen und muss politisch entschieden werden.

Die Landesregierung hat sich während und nach Ablauf der beiden Ausbildungsjahrgänge im Modell zu einer Evaluation und nachfolgender Bewertung über eine bedarfsgerechte Verstetigung der praxisintegrierten Ausbildung verpflichtet. Hierbei sind auch Fragen der Trägerbeteiligung an der Finanzierung der Ausbildungsvergütung und Praxisanleitung zu vereinbaren. Dies soll unter anderem in der Beratung der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes thematisiert werden, der Vertreter\*innen der Freien Wohlfahrtspflege, der Gemeinde- und Städtebund und Vertreter\*innen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport angehören.

Holter  
Minister